

Fragen – Antworten - Kommentierungen

Die „Interessengemeinschaft der Vor- und Nachlassgeber des Historischen Archivs der Stadt Köln“ hatte eine Informationsveranstaltung der Stadt am 22.10.2012 dazu genutzt, dem OB, dem Kulturdezernenten und der Archivleitung zwölf Fragen zu übergeben, die im Kreis der IG aufgekomen waren. Die Fragen wurden mit dem folgenden kurzen Anschreiben eingeleitet:

Interessengemeinschaft der Vor- und Nachlassgeber
des Historischen Archivs der Stadt Köln
c/o Dr. Oliver König
Weyertal 13
50937 Köln

An den Oberbürgermeister der Stadt Köln
An den Kulturdezernenten der Stadt Köln
An die Archivleitung des HASTK

Köln, den 22.10.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung auf die heutige Informationsveranstaltung wurden aus dem Kreis der Interessengemeinschaft der Vor- und Nachlassgeber folgende Fragen zusammengetragen, die wir schriftlich an Sie richten möchten, weil eine detaillierte Beantwortung auf einer Veranstaltung zwangsläufig eher unbefriedigend ausfallen muss.

Einen Monat später erhielt die IG ein ausführliches Antwortschreiben von Georg Quander. Frank Möller hat die Antworten für die IG knapp kommentiert. Zur besseren Übersicht wurde der Brief Quanders im Folgenden „zerschnitten“ und um Fragen und Kommentierungen ergänzt. Es folgen also jeweils:

1. die noch einmal aus dem Schreiben der IG genannte Frage
2. die Antwort Georg Quanders
3. die Kommentierung der Antwort durch die IG

Der Oberbürgermeister



Stadt Köln

Dezernat VII

Kunst und Kultur
 Richartzstraße 2-4, 50667 Köln
 Auskunft Herr Conrads, Zimmer 313
 Telefon 0221 221-23460, Telefax 0221 221-25492
 E-Mail kulturdezernat@stadt-koeln.de
 Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
 nach Vereinbarung

VVB Haltestellen: Heumarkt, Dom, Hbf.

Stadt Köln - Dezernat VII
 Richartzstraße 2-4, 50667 Köln

Interessengemeinschaft der Vor- und
 Nachlassgeber des Historischen Archivs
 der Stadt Köln
 c/o Dr. Oliver König
 Weyertal 13
 50937 Köln

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

23.11.2012

Fragen der Interessengemeinschaft der Vor- und Nachlassgeber des Historischen Archivs der Stadt Köln

Sehr geehrter Herr Dr. König,

Sie und die Interessengemeinschaft haben sich ausführlich mit dem Historischen Archiv beschäftigt, insbesondere mit den beiden Publikationen „Archivbroschüre: Bergen, Ordnen, Restaurieren“ und dem „Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln bis zum Jahr 2050“. Gerne möchte ich auf ihren umfangreichen Fragenkatalog eingehen.

----- 1

Frage 1 der IG lautete:

Auf Seite 18 des „Fachkonzepts für das Historische Archiv“ heißt es: „Im Bereich Wiederaufbau wurden 2009 sieben Projektgruppen eingerichtet“. Als PG 6 wird genannt „Betreuung Nachlassgeber (im Januar 2011 abgeschlossen)“. Und weiter: „Die einzelnen Projektgruppen werden nach dem Erreichen des jeweiligen Projektzieles aufgelöst.“

Was bedeutet das genau?

Was versteht die Archivleitung unter „Betreuung der Nachlassgeber“?

Inwieweit hat die Archivleitung mit den Nachlassgebern Gespräche in Augenhöhe darüber geführt, was diese sich unter „Betreuung“ vorstellen?

Geht die Archivleitung davon aus, dass die derzeitige „Betreuung“ als optimal empfunden wird?

Die Antwort von Dezernat VII / Georg Quander lautete:

Frage 1:

Im konkreten Fall der PG 6 ging es darum, die faire, gleichmäßige und regelmäßige Information aller Nachlassgeber und Depositare über die aktuelle Situation ihrer Bestände sicherzustellen. Da mehrere hundert Personen betroffen waren, war die Entwicklung der entsprechenden Verfahren und Werkzeuge für eine adäquate Information aller von großer Bedeutung. Nachdem das entsprechende Konzept vorlag und in den Dauerbetrieb überführt wurde, konnte diese Projektgruppe aufgelöst werden.

Alle Nachlassgeber wurden mehrfach zu gemeinsamen Veranstaltungen eingeladen, in denen der aktuelle Stand der Restaurierung präsentiert wurde. Im Anschluss an eine jede dieser Veranstaltungen bestand die Möglichkeit, mit der Archivleitung und den Mitarbeitern aus den verschiedenen Feldern „auf Augenhöhe“ zu sprechen. Viele Nachlassgeber haben davon Gebrauch gemacht. Weitere offene Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, die ebenfalls von vielen Nachlassgebern zur Kontaktaufnahme und Information genutzt wurden, hat der Förderverein „Freunde des Historischen Archivs der Stadt Köln“ organisiert. Schließlich steht jedem Nachlassgeber/Depositare selbstverständlich wie bisher die Kontaktaufnahme zu den Mitarbeiterinnen des zuständigen Sachgebietes Nachlässe und Sammlungen frei.

Kommentar der IG:

Wie und unter welchen Bedingungen die „Betreuung der Nachlassgeber“ stattzufinden hat, wurde bislang ausschließlich von der Stadt und von der Archivleitung definiert. Einen Dialog auf Augenhöhe über die Modalitäten der „Betreuung“ gab es zu keinem Zeitpunkt. Darüber kann auch die Aufzählung verschiedener Veranstaltungen nicht hinwegtäuschen. Der Ablauf aller genannten Veranstaltungen fand ohne Rücksprache mit den Nachlassgebern statt.

Die Einrichtung einer gemeinsamen Projektgruppe aus Nachlassgebern und Archivaren wird künftig möglicherweise korrigierenden Einfluss auf das weitere Procedere haben. Dass sich die Archivleiterin, Frau Schmidt-Czaia, auf der Veranstaltung vom 22.10.2012 zunächst gegen deren Einrichtung sträubte, zeigt deutlich, dass die Interessen der IG an einer Verbesserung der Kommunikation nur dann durchsetzbar sein werden, wenn der öffentliche Druck aufrechterhalten bleibt. Geschenkt bekommt die IG, so unser Eindruck, nichts.

Frage 2 der IG lautete:

Auf den Seiten 29 und 30 des „Fachkonzepts“ geht es um die „Möglichkeit einer Nachkassation“.

Was genau meint die Archivleitung damit? Es wäre wünschenswert, das an ein, zwei Beispielen aus dem Bereich der Nachlässe zu verdeutlichen.

Sind die Vor- und Nachlassgeber bzw. Depositare in die Entscheidung über eine nachträgliche Kassation eingebunden?

Die Antwort von Dezernat VII / Georg Quander lautete:

Frage 2:

Nachkassation bedeutet, dass bereits in das Archiv übernommene und bewertete Bestände nachträglich zur Vernichtung freigegeben werden. Es handelt sich um einen nachträglichen Wegfall der Archivwürdigkeit. Dies bezieht sich in der Regel auf massenhaft gleichförmiges amtliches Schriftgut (z.B. Personalakten, Entschädigungsakten, etc.) dessen Archivwürdigkeit neu bewertet wird. Nachkassationen können verschiedene Gründe haben. Zum Beispiel wenn das Archiv zu einem späteren Zeitpunkt von einer anderen Dienststelle eine dichtere und aussagekräftigere Überlieferung erhalten hat.

Nachlassbestände werden nicht nachkassiert, da es sich dabei nicht um massenhaft gleichförmiges Schriftgut handelt und bei der Übernahme in der Regel ein schriftlicher Vertrag geschlossen wurde. Daher ist auch keine Einbindung von Vor- und Nachlassgebern bzw. Depositaren erforderlich.

Kommentar der IG:

„Nachlassbestände werden nicht nachkassiert“ – das ist zunächst einmal eine beruhigende Auskunft.

Um die Nachkassation von amtlichem Schriftgut (Lastenausgleichsakten) gab es in der Vergangenheit allerdings bereits Konflikte zwischen dem Kölner Historiker Fritz Bilz und der Archivleitung. Bilz' Stellungnahme ist nachzulesen unter:

http://www.xn--klnkannauchanders-zzb.de/content/pdf/Fritz_Bilz_20.9.10.pdf

Die Frage, die sich bei nachträglichen Kassationen für Archive grundsätzlich und bei einem zerstörten Archiv erst Recht stellt, ist natürlich diejenige nach der Qualifikation der Bewertenden. Nachträgliche Kassation kann nicht nach „Schema F“ betrieben werden, sondern setzt archivarischen *und* historischen Sachverstand voraus. Ob letzterer gerade für das 19. bis 21. Jahrhundert im HASTK in ausreichendem Maße vorhanden ist, darf bezweifelt werden.

Frage 3 der IG lautete:

Auf Seite 49 ist unter 6.4.1. „Bearbeitung der Einsturzfolgen“ von einer zu erstellenden „Priorisierungs-Matrix“ die Rede.

Was genau ist darunter mit Blick auf Vor- und Nachlässe zu verstehen?

Wer erstellt die Matrix?

Wie transparent ist das Verfahren?

Sind Vor- und Nachlassgeber und Depositare in die Entscheidung darüber eingebunden?

Die Antwort von Dezernat VII / Georg Quander lautete:

Frage 3:

Die sog. Priorisierungsmatrix wurde im Historischen Archiv der Stadt Köln in 2010 entwickelt und in 2011 in einer Fachzeitschrift veröffentlicht (Franz-Josef Verscharen; Gisela Fleckenstein; Andreas Berger: Was restaurieren wir zuerst? Priorisierungsmatrix für die Restaurierung und Zusammenführung der Bestände beim Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln, in: DER ARCHIVAR (2011), Heft 1, S. 29-32). Sie ordnet in einer dynamischen Tabelle alle Archivbestände im Hinblick auf die Dringlichkeit und Möglichkeit einer Restaurierung. In der Matrix werden alle relevanten Angaben zu einem Bestand zusammengetragen, damit erfolgt eine Gewichtung bzw. Priorisierung. Angaben sind u.a. inhaltliche und rechtliche Wertigkeit, Häufigkeit der Benutzung, Verfügbarkeit, Schadensbilder, sonstige Angaben zum Zustand, Vorhandensein eines Mikrofilms (Sicherungsfilm) etc. Die Matrix führt zu einer Transparenz dessen, was zuerst restauriert werden soll. Vor- und Nachlassgeber und Depositare waren bei der Entwicklung der Matrix nicht eingebunden. Die Nachlässe werden in der Matrix nicht eigens behandelt, sondern gleichrangig mit den übrigen Unterlagen nach den oben genannten Kriterien eingeordnet.

Die Matrix wurde vom Fachbeirat des Historischen Archivs verabschiedet. Das dort beschriebene Priorisierungsverfahren kann erst angewandt werden, wenn die erste Phase der Bergung des Archivguts – sog. Bergungserfassung – abgeschlossen ist. Priorität hat zurzeit die Behandlung fortschreitender Schadensbilder (Vakuumgefriertrocknung, Basiskonservierung).

Kommentar der IG:

Die Festlegung von Prioritäten bei der Restaurierung und Zusammenführung der Bestände ist von kaum zu unterschätzender Bedeutung; denn Archivalien, deren Bearbeitung nach Anlegung der Priorisierungsmatrix zeitlich „nach hinten“ rutscht, laufen Gefahr, überhaupt nicht mehr bearbeitet zu werden, wenn das Geld dafür fehlt.

In der Antwort wird im Übrigen lediglich auf den formalen Ablauf der Aufstellung einer Matrix abgehoben. Unklar bleibt, welche fachhistorische Qualifikation bei dem Priorisierungsverfahren einbezogen ist. Die in der Antwort behauptete Transparenz ist in der Hinsicht in keiner Weise gegeben.

Auch der Verweis auf den Fachbeirat reicht kaum aus, beruhigend zu wirken. Der Beirat mag zwar die Matrix verabschiedet haben, er garantiert aber künftig in keiner Weise eine Kontrolle der Abläufe, des „Tagesgeschäfts“.

Die Frage bleibt, zu welchem Zeitpunkt Nachlassgeber darüber in Kenntnis gesetzt werden, an welcher Position auf der Matrix ihre Bestände eingeordnet wurden, mit welcher Priorität sie also behandelt oder nicht behandelt werden.

Frage 4 der IG lautete:

Unter Punkt 6.5.4. ist von einer „Notfallplanung“ für das neu zu errichtende Archiv die Rede. Auf Seite 53 heißt es dazu: „Die Vorsorgeplanungen müssen sich nach dem Anhang C (Notfallplan für den Katastrophenfall) der DIN ISO 11799 richten.“

Gab es einen solchen Notfallplan für das eingestürzte Archiv nicht?

Falls nein, wieso nicht?

Was wurde getan, um die Ausübung der Sorgfaltspflicht zu gewährleisten?

Die Antwort von Dezernat VII / Georg Quander lautete:

Frage 4:

Es hat einen Notfallplan gegeben.

Kommentar der IG:

Die Antwort fällt ebenso knapp wie unbefriedigend aus. Das mag auch daran liegen, dass die Notfallplanung und die Frage, ob sich entsprechend der Vorgaben verhalten wurde, Gegenstand der anstehenden juristischen Auseinandersetzung sein könnten.

Frage 5 der IG lautete:

Die Vor- und Nachlassgeber und Depositare werden explizit nicht zur Identifizierung und Zusammenführung der geschädigten Archivalien um Unterstützung gebeten. Sie sollen sich erst in den Prozess einschalten dürfen, wenn die unidentifizierten Archivalien digitalisiert sind. Einige der Betroffenen werden zu dem Zeitpunkt nicht mehr leben, andere ihr Wissen aufgrund des zeitlichen Abstands verloren haben.

Warum verspielt die Stadt Köln leichtfertig die Chance, vorhandenes Wissen aktuell in den Identifizierungsprozess einzubeziehen?

Warum wurde nicht längst eine gemeinsame Projektgruppe, bestehend aus Archivaren, ehemaligen Mitarbeitern des Archivs, Vor- und Nachlassgebern und Depositaren und mit einzelnen Beständen vertrauten Wissenschaftlern eingerichtet?

Wann soll das nachgeholt werden? Die Zeit läuft!

Die Antwort von Dezernat VII / Georg Quander lautete:

Frage 5:

Da wie immer wieder dargestellt die Bestände nicht *en bloc* vorliegen, sondern durchmischt sind, kann keine Identifikation vor Ort im Asylarchiv am physischen Objekt stattfinden. Dies wurde auch in der Versammlung am 22. Oktober allseitig anerkannt. Selbst die größten in Frage kommenden Bestände tauchen in den verschiedenen Asylarchiven immer nur sporadisch auf. Sie machen bisweilen verschwindend geringe Anteile im gesamten Archivgutkomplex aus. Vor- und Nachlassgeber können daher zu diesem Zeitpunkt nicht entsprechend nach ihren speziellen Kenntnissen eingesetzt werden. Nutzbringend tätig werden können diese (wie auch andere gute Kenner einzelner Bestände) bei der Klärung von Zugehörigkeiten in Zweifelsfällen im Rahmen der sog. Phase II, bzw. den darauf folgenden Identifikationsprozessen (vgl. dazu auch die Antwort zu Frage 6). Diese werden in der Tat vorwiegend virtuell (und damit – für alle Beteiligten vorteilhaft - zeit- und ortsungebunden) stattfinden. Hier kann zusätzliches Wissen im konkreten Einzelfall wichtig werden. Eine gemeinsame Projektgruppe könnte diese Aufgabe aus hiesiger Sicht nicht lösen.

Kommentar der IG:

Der Verweis auf die Phase II kann in keiner Weise befriedigen. Stadt und Archivleitung unterschätzen oder banalisieren die Tatsache, dass der Kreis derer, der kompetent über Bestände Auskunft geben kann, aus biologischen Gründen immer kleiner wird. Der Tod schert sich nicht um die Phaseneinteilung der Archivleitung.

Es gibt außerdem eine ganze Reihe von Beständen, die vom Archiv nur äußerst unvollständig erfasst worden sind (z. B. der Bestand der Literarischen Gesellschaft Köln). In solchen Fällen sind es oft Einzelpersonen, die noch als einzige Wissen um die Gesamtbestände haben. Dieser Tatsache nicht durch eine rasche Ansprache der Personen Rechnung zu tragen und statt dessen lediglich borniert einem einmal festgelegten, mit Mängeln behafteten Phasenmodell nachzuarbeiten, bedeutet, sehenden Auges weitere Verluste zu provozieren.

Frage 6 der IG lautete:

In der Broschüre „Bergen, Ordnen, Restaurieren“ ist auf Seite 31 von „teilweisen Informationsverlusten“ die Rede. Nach öffentlichen Äußerungen der Archivleitung konnten bisher nur etwa 50 % der geborgenen und gesichteten Archivalien zugeordnet werden.

Worauf stützt sich diese Zahl?

Gibt es darüber unabhängig erstellte Gutachten?

Welche Schlüsse lassen sich aus dieser Zahl für die Anzahl der noch zu rettenden Archivalien ziehen?

Die Antwort von Dezernat VII / Georg Quander lautete:

Frage 6:

a) Teilweise Informationsverluste

Im Zuge des Einsturzgeschehens wurden Archivalien mechanisch beschädigt und zudem den Auswirkungen von Feuchtigkeit und alkalischem, abrasiven Baustaub und -schutt ausgesetzt. Jeder dieser Faktoren kann Informationsverluste bei den Stücken zur Folge haben: Verlust von Schrift und Bildinformation auf einer erhaltenen Seite,

Fragmentierung von Seiten und Archivalieneinheiten, Verlust von Informationen zu Provenienz und/oder Bestandskontext (bes. bei Verlust von Archivsignaturen).

b) Identifikationsquote:

Im Rahmen der sog. Bergungserfassung können derzeit gut 45,6% der Bergungseinheiten bzw. des erfassten Materials direkt einer sog. „Verzeichnungseinheit“ zugeordnet werden. Dies geschieht softwareseitig mit einem direkt auf die Archivdatenbank ACTApro zugreifenden System, welches die Verzeichnungseinheit direkt mit einer Signatur und ihrem Bestand verknüpft. Weitere 22,6% können zumindest einem Bestand zugeordnet werden. Diese Zahlen werden automatisch und tagesaktuell über die verwendete Software erhoben. Vor diesem Hintergrund ist es unklar, inwieweit ein Gutachten weiterführende Ergebnisse erbringen sollte.

Alles Archivmaterial, egal ob zugeordnet oder nicht, wird in einem weiteren Schritt durch Archivare noch einmal gesichtet und hinsichtlich der Benutzbarkeit und Digitalisierung geprüft. In diesem Arbeitsgang (hausintern als „Phase II“ bezeichnet) wird bei jedem Stück die Zuordnung fachlich geprüft oder aufgrund einer archivfachlichen Bearbeitung ggf. nachträglich durchgeführt. Ist eine Identifikation auch in „Phase II“ nicht möglich, wird die Bergungseinheit abschließend archivisch erschlossen („verzeichnet“) und in einem sog. X-Bestand provenienzgerecht in der Archivdatenbank einsortiert. Damit können sogar nicht wieder identifizierbare, z.B. fragmentierte Bergungseinheiten zu benutzbaren Archiveinheiten werden. Ziel ist in jedem Fall eine Benutzbarkeit jedes Stückes, das durch Phase II läuft, wobei Erwägungen der Bestandserhaltung bestimmen, ob und welche Benutzungsform (Original oder Digitalisat) möglich ist. „Phase II“ befindet sich im Moment in einem fortgeschrittenen Teststadium. Es ist davon auszugehen, dass 2013 diese Arbeiten in den Produktivbetrieb übergehen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass schon jetzt und weiter zunehmend auf Expertenkenntnisse ehemaliger Mitarbeiter und Nutzer zurückgegriffen wird. Viele Experten haben diese Unterstützung bereits angeboten. Insbesondere werden in dem jetzt anlaufenden und mit den Universitäten Köln und Bonn betriebenen DFG-Projekt zur Weiterentwicklung des Nutzerportals www.historischesarchivkoeln.de Module entwickelt, die eine solche Unterstützung auch online und damit orts- und zeitungebunden ermöglichen werden.

c) Schlussfolgerungen

Der überwiegende Teil der geborgenen Archivalien kann identifiziert werden.

Kommentar der IG:

Die Identifikationsquote muss einen Bezugswert haben, um Bestimmbar zu sein. Dieser Bezugswert wird in der Antwort nicht genannt. Ist dieser Bezugswert die immer wieder genannte Bergungsquote von 95 % des ehemaligen gesamten Archivbestands? Warum wird mit Prozenten und nicht in genauen Maßeinheiten geantwortet? Prozente von welchem Bezugswert? Und was bedeutet die kryptische Angabe „gut 45,6 %“? Die Angaben müssen misstrauisch machen, zumindest provozieren sie weitergehende Fragen.

Auch der Hinweis, es werde bereits auf Expertenwissen ehemaliger Nutzer und Mitarbeiter zurückgegriffen ist unglaubwürdig. Es ist eine stehende Formel, die bereits beim Tag der Archive am 3.3.2012 in Porz so von verschiedenen Mitarbeitern des Archivs nachgebetet wurde. Fragt man nach, wer konkret in die Arbeit einbezogen ist, erhält man keine Antwort.

Der gesamte Komplex des Einbezugs Externer wird bis heute völlig unbefriedigend angegangen.

Frage 7 und 8 der IG wurden von Georg Quander gemeinsam beantwortet:

Frage 7 der IG lautete:

Die Nutzung bereits identifizierter und rückgeführter Archivalien ist nach wie vor restriktiv eingeschränkt. Wieso ist das Arbeiten mit den bereits lokalisierten und erfassten Archivalien bei Bedarf nicht möglich?

Wie vereinbart sich diese Praxis mit dem Verständnis des Archivs als Serviceeinrichtung für alle?

Frage 8 der IG lautete:

In der unmittelbaren Zeit nach dem Einsturz war das Argument, es müsse jetzt zunächst einmal alle verfügbare Kraft in die Bergung gesteckt werden, nachvollziehbar. Inzwischen sind 3 ½ Jahre verstrichen. Interessierte Nutzer haben ein Recht darauf, mit den Archivalien zu arbeiten.

Wie schnell können registrierte Archivalien, die keine Beschädigungen aufweisen, aus den Asylarchiven nach Köln verbracht werden, um einer beantragten Nutzung zugeführt zu werden?

Gibt es dafür einen gangbaren, unbürokratischen Verfahrensweg?

Die Antwort von Dezernat VII / Georg Quander lautete:

Frage 7 und 8:

Alle Archivalien, die benutzbar sind (d.h. erfasst, konservatorisch bearbeitet und identifiziert), stehen nach Maßgabe der Benutzungsordnung für die archivische Benutzung im provisorischen Lesesaal im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum wieder zur Verfügung. Eine regelmäßig aktualisierte Liste gibt Auskunft über die analog verfügbaren Objekte (gegenwärtig unter <http://historischesarchivkoeln.de/de/news> unter dem 13. August 2012; ein eigener „Reiter“ dafür wird so bald wie möglich eingerichtet). Alle dort nicht aufgeführten Archivalien sind beschädigt und deswegen (noch) nicht wieder benutzbar. Eine Antragstellung im Vorlauf zu einem Benutzungstermin ist nicht erforderlich, eine Vorbestellung der Objekte zur Nutzung ist allerdings ratsam.

Neuübernahmen sind wie bisher – unter Beachtung der gesetzlichen Schutzfristen - nach Erschließung und konservatorischer Behandlung („Umbetten“) bestell- und nutzbar.

Grundsätzlich benutzbar sind Digitalisate (unter www.historischesarchivkoeln.de) und Mikrofilme von Archivgut, letztere im Lesesaal am Heumarkt 14. Bei der Nutzung von Mikrofilmen ist es angeraten, im Vorhinein einen Nutzungsplatz zu reservieren. Auch muss der betreffende Film vorbestellt werden. Weitere Informationen dazu finden sich unter http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive_i-l/k/Koeln/InformationenUndService/AllgemeineInformationen/Mikrofilmlesesaaleroeffnet.php.

Kommentar der IG:

-

Frage 9 der IG lautete:

Wie ist der Stand der Bergung und Restaurierung der Architekturmodelle?
Wann können die Nachlassgeber das, was davon noch existent ist, in Augenschein nehmen?

Die Antwort von Dezernat VII / Georg Quander lautete:

Frage 9:

Zum Bergungsstand kann noch keine verlässliche Auskunft gegeben werden, weil die Modelle bisher noch nicht in der Bergungserfassung nachgewiesen sind. Im Übrigen gelten hier die gleichen konservatorischen und restauratorischen Bedingungen wie bei sämtlichem anderen Archivgut.

Kommentar der IG:

-

Frage 10 der IG lautete:

Für viele, insbesondere ältere Menschen, die den Verlust bzw. die Schädigung ihres Lebenswerkes durch den Einsturz des Archivs zu beklagen haben, ist dies eine geradezu traumatisierende Erfahrung. Die Lebenszeit dieser Menschen verrinnt.
Was tut die Archivleitung, um dem Anliegen, rasche Informationen über ihren Vorlass bzw. über ihr Depositum zu erhalten, zu entsprechen?
Gibt es Sonderregelungen?
Ist dieser Personengruppe das Angebot gemacht worden, bei der Identifizierung ihrer Bestände zu helfen?

Die Antwort von Dezernat VII / Georg Quander lautete:

Frage 10:

Alle Vor- und Nachlassgeber und Leihgeber erhalten regelmäßig individuell alle Informationen zu ihrem Bestand, die uns vorliegen. Diese Bestandsinformationen werden teilweise bereits zur Identifizierung und zur Klärung der Bestandszugehörigkeit benutzt. Es ist dem Ausmaß der Kölner Katastrophe geschuldet, dass deren Folgen nicht rascher bewältigt werden können.

Kommentar der IG:

Die Frage zielte nicht auf die Geschwindigkeit bei der Bewältigung der Katastrophenfolgen, sondern auf die soziale Kompetenz von Stadt und Archivleitung mit betagteren Geschädigten umzugehen. An der entsprechenden Empathie hat es bislang eklatant gemangelt. Dass der Kern der Frage offensichtlich nicht einmal verstanden wurde, deutet darauf hin, dass sich daran bis heute auch nichts geändert hat.

Frage 11 der IG lautete:

Einzelne Depositare, Vorlass- und Nachlassgeber erwägen, Ihre Depositare aus dem Historischen Archiv abzuziehen, sobald diese wieder zugänglich sein werden. Einem Depositar gegenüber, der diesen Weg schon zu gehen versucht hat, wurde von den Rechtsvertretern der Stadt diese Möglichkeit abgestritten. Eine Rückforderung sei laut vorliegender vertraglicher Regelung nur möglich, „falls das Archiv eine ordnungsgemäße Aufbewahrung nicht mehr gewährleisten kann oder das Archiv nicht mehr durch Fachkräfte verwaltet wird“. Beides sei nicht gegeben, die Materialien seien weiterhin „ordnungsgemäß in Archivmagazinen aufbewahrt“ und das „historische Archiv durchgängig mit qualifizierten Fachkräfte besetzt“.

Wir bitten hierzu jenseits solcher absurd anmutenden juristischen Verlautbarungen um eine Stellungnahme.

Die Antwort von Dezernat VII / Georg Quander lautete:**Frage 11:**

Wie Sie zutreffend bemerken, ist derzeit eine Herausgabe schon aus tatsächlichen Gründen nicht möglich. Hierzu verweise ich ergänzend auf den Ihnen bekannten Vortrag der Stadt in den sogenannten Leihgeberprozessen.

Im Übrigen hängt die Rechtslage von der konkreten Vereinbarung zwischen der Stadt und dem betroffenen Leih-, Vor- oder Nachlassgeber ab. Teilweise ist die Herausgabe ausgeschlossen oder an bestimmte Bedingungen geknüpft. Eine allgemeine Aussage ist daher nicht möglich. Sofern die jeweilige Vereinbarung dies vorsieht, steht es dem Betroffenen frei, die Vereinbarung mit der Stadt zu kündigen bzw. – sobald tatsächlich möglich – die Herausgabe zu verlangen.

Sie nehmen in Ihrem Schreiben auf einen konkreten Fall Bezug, den ich auf Grund Ihrer Angaben jedoch nicht zuordnen und daher dazu auch keine Aussage machen kann.

Kommentar der IG:

Die Notwendigkeit zur Klärung und Regelung konkreter Einzelfälle unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit der Einrichtung einer gemeinsamen Projektgruppe aus Mitgliedern der IG und des Archivs. Manche strittigen Fragen werden sich dort – so ist zumindest zu hoffen – im Dialog klären lassen.

Frage 12 der IG lautete:

Einzelne Vorlassgeber hatten mit der vorherigen Archivleitung Abmachungen getroffen, dass im weiteren Verlauf anfallende Unterlagen zu dem bereits vorliegenden Vorlass hinzugefügt werden können. Diese Möglichkeit wurde nun in einem Fall von der derzeitigen Archivleitung zurückgewiesen.

Wie will die Archivleitung mit solchen Abmachungen aus der Vergangenheit umgehen? Wir erbitten auch hierzu eine Stellungnahme.

Die Antwort von Dezernat VII / Georg Quander lautete:

Frage 12:

Seit der Einrichtung des Restaurierungs- und Digitalisierungszentrums in Porz-Lind verfügt das Historische Archiv wieder über eigenen Magazinraum. Seit etwas mehr als einem Jahr ist die Übernahme von Archivgut – auch die Ergänzung von Vorlässen – wieder möglich. Mehrere Vorlassgeber haben davon schon Gebrauch gemacht.

Aus diesem Grund kann ich Ihre Angabe, die Archivleitung habe Archivgut zurückgewiesen, ohne weitere Informationen nicht nachvollziehen. Bitte nennen Sie bei Ihrem angeführten Beispielfall der Archivleitung den Namen dessen, der seine Unterlagen vergeblich angeboten hat. Dieser Fall lässt sich bestimmt klären.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Prof. Georg Quander

Kommentar der IG:

Wie bei Frage 11.